

**Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch**

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



AfD-Fraktion
Holzstraße 2
64283 Darmstadt

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2201 · 04
Telefax: 06151 13-2205
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: oberbuergemeister@darmstadt.de

Datum:
16.11.2020

Große Anfrage vom 13. Oktober 2020 Darz GmbH und DC Darmstadt GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Große Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welche genauen Funktionen bzw. Aufgaben haben die Darz GmbH und/oder die DC Darmstadt GmbH in der direkten oder indirekten Zusammenarbeit mit der Digitalplattform der Digitalstadt Darmstadt GmbH?

Antwort:

Die DARZ GmbH ist ein Nachunternehmer des Auftragnehmers des Los 2 der Datenplattform, ekom21. Die Aufgabe des Nachunternehmers ist der Rechenzentrumsbetrieb für den On-Premise-Teil der Datenplattform, also für die Daten, die nicht in der Cloud gespeichert und verarbeitet werden. Mit einer „DC Darmstadt GmbH“ bestehen im Rahmen der Datenplattform keine Verträge oder Kontakte.

Frage 2:

Welche genauen Funktionen bzw. Aufgaben haben die Darz GmbH und/oder die DC Darmstadt GmbH in der direkten oder indirekten Zusammenarbeit mit der Stadt Darmstadt?

Antwort:

Die Darz GmbH stellt die Rechenzentrumsfläche und die Infrastruktur zum Einbau der zentralen Komponenten der IT-Landschaft der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Verfügung und stellt die Cloud-Umgebung für die Datensicherung zur Verfügung.



Frage 3:

Seit wann arbeiten die Darz GmbH und/oder die DC Darmstadt GmbH direkt oder indirekt für die Digitalplattform der Digitalstadt Darmstadt GmbH?

Antwort:

Der Zuschlag an den Auftragnehmer ekom21 wurde am 23.12.2019 erteilt, die Implementierungsphase begann zum 1.1.2020. Der Nachunternehmer Darz GmbH wird durch die ekom21 gesteuert.

Frage 4:

Wie sehen die vertraglichen Grundlagen mit der Darz GmbH und/oder der DC Darmstadt GmbH für die direkte oder indirekte Zusammenarbeit mit der Digitalstadt Darmstadt GmbH aus?

Antwort:

Es gibt keine Verträge zwischen der Digitalstadt Darmstadt GmbH und der Darz GmbH oder der „DC Darmstadt GmbH“.

Frage 5:

Seit wann arbeiten die Darz GmbH und/oder die DC Darmstadt GmbH direkt oder indirekt für die Stadt Darmstadt?

Antwort:

Der Vertrag mit der Darz GmbH wurde 2016 abgeschlossen.

Frage 6:

Wie sehen die vertraglichen Grundlagen mit der Darz GmbH und/oder der DC Darmstadt GmbH für die direkte oder indirekte Zusammenarbeit mit der Stadt Darmstadt aus?

Antwort:

Mit der Darz GmbH wurden ein Mietvertrag und ein Auftragsdatenvertragsvertrag abgeschlossen.

Frage 7:

Bestehen direkte oder indirekte Vertragsbeziehungen der Darz GmbH und/oder der DC Darmstadt GmbH mit anderen Unternehmen der Stadtwirtschaft Darmstadt oder haben solche Vertragsbeziehungen in der Vergangenheit bestanden? Wenn ja, mit welchen Unternehmen und in welcher Form?

Antwort:

Die Stadtwirtschaft Darmstadt umfasst rund 150 unmittelbare und mittelbare Beteiligungen. Eine solche Abfrage würde mehrere Wochen in Anspruch nehmen und erscheint im Verhältnis zum Erkenntnisgewinn – insbesondere angesichts der Antwort zu den Fragen 10 bis 14 – unverhältnismäßig. Überdies dürfte der Inhalt der Frage nicht vom Kontrollzweck des § 50 Abs. 2 HGO gedeckt sein.

Frage 8:

Haben die Stadt Darmstadt und/oder die Digitalstadt Darmstadt vor Aufnahme der Zusammenarbeit insb. die finanzielle Situation der Darz GmbH und/oder die DC Darmstadt GmbH und damit die finanzielle Solidität der beiden Unternehmen überprüft?

Antwort:

Im Teilnahmewettbewerb wurden 2018 verschiedene Punkte der Bieter und ihrer Nachunternehmer abgefragt. Dazu gehörten die Anzahl der Mitarbeiter, die Umsatzerlöse der vergangenen Jahre, das Vorliegen einer Haftpflichtversicherung, sowie die Einhaltung von §§4 u. 6 HVTG, Tariftreue und sonstige Verpflichtungs- und Mindestlohnklärungen. Für alle Punkte wurden entsprechende Bescheinigungen oder Erklärungen von der DARZ GmbH abgegeben.

Stellungnahme des Auftragnehmers ekom21 auf die Frage „Haben Sie vor dem Angebot an uns, welches einen Speicherort im DARZ vorsieht, Informationen über die Gesellschaft, die Datensicherheit und die wirtschaftliche Sicherheit der Zusammenarbeit eingeholt?“:

„Ja, selbstverständlich haben wir im Vorfeld umfangreiche Recherchen über die DARZ GmbH angestellt. Die intensiven Prüfungen der Experten, auch unter Hinzunahme der Geschäftsleitung, aus verschiedenen Bereichen unseres Hauses umfassten dabei nicht nur das generelle Konzept der DARZ GmbH, dessen Datenschutz- und IT-Sicherheitsvorkehrungen, die technologischen Infrastrukturen so-wie deren Zukunftsorientierung und Ausfallsicherheit, die Zusammensetzung der Gesellschaft sowie deren Organisation, sondern auch die wirtschaftlichen Verhältnisse. Dem letztgenannten Punkt haben wir besondere Beachtung geschenkt und neben eigenen Expertisen auch externe Meinungen eingeholt. Darüber hinaus haben wir im Vorfeld mehrere intensive Gespräche mit der damaligen Geschäftsführung der DARZ GmbH geführt, um für uns und das Projekt relevante Fragen anzusprechen, uns von der Leistungsfähigkeit der DARZ GmbH überzeugen können und uns so auch ein persönliches Bild zu machen.“

Frage 9:

Überprüfen die Stadt Darmstadt und/oder die Digitalstadt Darmstadt GmbH während der Zusammenarbeit in regelmäßigen Abständen die finanzielle Situation der Darz GmbH und/oder die DC Darmstadt GmbH und damit die jeweils aktuelle finanzielle Solidität der beiden Unternehmen?

Antwort:

Nein. Dies ist Aufgabe des Auftragnehmers ekom21.

Frage 10:

Ist der Stadt Darmstadt und/oder die Digitalstadt Darmstadt GmbH bekannt, dass die letzte, über das Unternehmensregister öffentlich zugängliche Bilanz der Darz GmbH für das Jahr 2018 auf der Aktivseite der Bilanz - Bilanzsumme rund 12,5 Mio. EUR - im Wesentlichen aus einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von knapp 11 Mio. EUR und auf der Passivseite aus einem Gesellschafterdarlehen in Höhe von 12,2 Mio. EUR besteht?

Frage 11:

Ist der Stadt Darmstadt und/oder die Digitalstadt Darmstadt GmbH bekannt, dass die letzte über das Unternehmensregister öffentlich zugängliche Bilanz der DC Darmstadt GmbH für das Jahr 2018 auf der Passivseite der Bilanz - Bilanzsumme rund 18 Mio. EUR - im Wesentlichen aus einem Verlustvortrag in Höhe von 4,8 Mio. EUR und einem Gesellschafterdarlehen in Höhe von 14,1 Mio. EUR besteht?

Frage 12:

Haben die Stadt Darmstadt und/oder die Digitalstadt Darmstadt GmbH vor Aufnahme der direkten oder indirekten Zusammenarbeit die Gesellschafter der Darz GmbH und/oder der DC Darmstadt GmbH im Hinblick auf ihre Seriosität und die Dauerhaftigkeit ihrer Beteiligung an den beiden Unternehmen überprüft? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen? Wenn nein, warum nicht?

Frage 13:

Überprüfen die Stadt Darmstadt und/oder die Digitalstadt Darmstadt GmbH während der direkten oder indirekten Zusammenarbeit in regelmäßigen Abständen die Gesellschafter der Darz GmbH und/oder der DC Darmstadt GmbH im Hinblick auf ihre Seriosität und die Dauerhaftigkeit ihrer Beteiligung an den beiden Unternehmen? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen? Wenn nein, warum nicht?

Frage 14:

Ist der Stadt Darmstadt und/oder der Digitalstadt Darmstadt GmbH bekannt, dass die Darz GmbH und die DC Darmstadt GmbH - lt. Niederschrift über eine a.o. Beschlussfassung im Umlaufverfahren im Juli 2018 - im Jahr 2018 eine finanzielle Notlage hatten und die Gesellschafter mit Umlaufbeschluss vom Juli 2018 den beiden Unternehmen eine Notfinanzierung zur Aufrechterhaltung der operativen Tätigkeit der Gesellschaftsgruppe in Höhe von 600.000 € für die Monate Juni bis September 2018 zur Verfügung gestellt haben? Wie beurteilen die Stadt Darmstadt und/oder die Digitalstadt Darmstadt GmbH diese Notsituation und diesen Vorgang der Notfinanzierung?

Antwort zu den Fragen 10 bis 14:

Bei der Auswahl der Unternehmen gab es an keiner Stelle einen Hinweis, dass die von Ihnen genannten Unternehmen nicht geeignet seien zur Erfüllung der Dienstleistungen. Sowohl die Darz GmbH als auch die DC Darmstadt GmbH befinden sich weder in Insolvenz noch in Liquidation. Die Unternehmen sind ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen nach meiner Kenntnis ohne Beanstandung nachgekommen. Die Unternehmen genießen am Markt einen guten Leumund; der jeweilige Kundenkreis ist durchaus ehrenwert. Dies hat uns auch die ekom21, als unser Auftragnehmer für die Datenplattform, bestätigt. Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass Kriterien wie Art der Unternehmensfinanzierung, Unternehmenserfolg oder Dauerhaftigkeit bzw. Nationalität des Gesellschafterkreises für eine öffentliche Auftragsvergabe völlig irrelevant sein müssen.

Die vereinbarte Dienstleistungspflicht ist bislang immer erfüllt worden. Daher sehe ich keinen Anlasspunkt, der darauf hinweisen könnte, dass die genannten Unternehmen für die Erfüllung von Aufgaben für die Wissenschaftsstadt Darmstadt nicht geeignet seien. Aus Ihrer Fragestellung könnte man schließen, dass Sie das anders sehen. Um die Wissenschaftsstadt Darmstadt nicht dem Vorwurf einer rufschädigenden Äußerung auszusetzen, betone ich hier ausdrücklich die Eignung der hier genannten Unternehmen zum jetzigen Zeitpunkt. Ihre Fraktion mag dies anders sehen.

Abschließend bin ich sehr verwundert, dass Sie sich in Ihren Fragen Nr. 14 und 15 auf Niederschriften von Gesellschaften beziehen, die nicht öffentlich einsehbar sind und als Gremienbeschlüsse zu den ureigensten Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen von Privatunternehmen zählen.

Frage 15:

Im Jahr 2018 liefen lt. der im Punkt 14 genannten Niederschrift augenscheinlich Verhandlungen mit der Entega AG über den Ankauf sämtlicher Anteile der beiden Gesellschafter Victor Ignatyev (direkte Beteiligung 26,7 %) - wohnhaft in St. Petersburg - und Vladimir Pintchouk (direkte Beteiligung 26,6 %) - wohnhaft in Steckborn/Schweiz - an der Darz GmbH und der damaligen Mirochnik GmbH (heute: DC Darmstadt GmbH). Daraus ergeben sich die folgenden Fragen:

- a. Sind diese Verhandlungen der Stadt Darmstadt und/oder der Digitalstadt Darmstadt GmbH bekannt gewesen? Ist es richtig, dass diese Verhandlungen nicht erfolgreich waren? Wenn ja, aus welchen Gründen?
- b. Wer war von Seiten der Entega AG in diese Verhandlungen eingebunden?
- c. Waren der Aufsichtsrat und insb. der Aufsichtsratsvorsitzende der Entega AG über diese Verhandlungen informiert? Wenn ja, in welcher Form haben der Aufsichtsrat und insb. der Aufsichtsratsvorsitzende diese Verhandlungen begleitet?

- d. Wer war zusätzlich von der Stadt Darmstadt und/oder der Digitalstadt Darmstadt GmbH an den Verhandlungen beteiligt?
- e. Welche Gründe waren letztendlich ausschlaggebend dafür, dass der Ankauf der Anteile durch die Entega AG nicht durchgeführt wurde?

Antwort:

- a. Die Verhandlungen waren nicht bekannt, da sie in einem sehr frühen Stadium waren.
- b. Die Unternehmensentwicklung der ENTEGA AG sowie der IT-Dienstleister und direkte Vertragspartner der DARZ GmbH, die COUNT+CARE GmbH & Co. KG.
- c. Nein, da die Gespräche in einem sehr frühen Stadium waren.
- d. Niemand.
- e. Aus den Gesprächen hat sich ergeben, dass die strategischen Erwartungen beider Parteien unterschiedlich sind.

Frage 16:

Ist der Stadt Darmstadt und/oder die Digitalstadt Darmstadt GmbH bekannt, dass mit Umlaufbeschluss vom September 2018 der Gründer der Darz GmbH, Herr Sergey Mirochnik, der zu dem Zeitpunkt nur noch 10 % der Unternehmensanteile an der Darz GmbH hielt, als Geschäftsführer der Darz GmbH abgerufen wurde, und zwar lt. Niederschrift der a.o. Beschlussfassung im Umlaufverfahren vom September 2018 augenscheinlich gegen seinen Willen?

Frage 17:

Ist der Stadt Darmstadt und/oder die Digitalstadt Darmstadt GmbH bekannt, dass der geschäftsführende Gesellschafter der Darz GmbH, Herr Pavel Zablotskii, der ebenfalls direkt mit 26,7 % an der Gesellschaft beteiligt ist, nicht ortsansässig in Darmstadt ist, sondern in Ras Al Khaimah/Vereinigte Arabische Emirate?

Frage 18:

Ist der Stadt Darmstadt und/oder die Digitalstadt Darmstadt GmbH bekannt, dass bei der Darz GmbH und der DC Darmstadt GmbH als weiterer Minderheitsgesellschafter mit einer Beteiligung in Höhe von jeweils 10 % eine haftungsbeschränkte Luxemburger Gesellschaft - Numisma Invest S.a.r.l. - in die Gesellschafterliste eingetragen ist und dass augenscheinlich diese Gesellschaft den vorgenannten Gesellschaftern Victor Ignatyev, Vladimir Pintchouk und Pavel Zablotskii zu etwa gleichen Teilen gehört? Wenn ja, was ist über dieses Unternehmen bekannt?

Antwort zu den Fragen 16 bis 18:

Nein, im Weiteren verweisen wir in Bezug auf die Geschäftsbeziehungen auf die Antwort zu den Fragen 10 bis 14. Meine Verwunderung bezieht sich überdies auf den in Frage 16 genannten Gremienbeschluss.

Frage 19:

Sind irgendwelche Maßnahmen für die Sicherung und ggfs. Rückgabe der bisher an die Darz GmbH und/oder der DC Darmstadt GmbH übergebenen Daten für den Fall der Insolvenz der Darz GmbH und/oder der DC Darmstadt GmbH vorgesehen und vertraglich festgelegt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Der Darz GmbH wurden und werden keine Daten übergeben. Die Daten befinden sich im ausschließlichen Zugriffsrecht der Wissenschaftsstadt Darmstadt bzw. auf deren Servern.

Für die Datenplattform werden die Daten auf über die ekom21 bereitgestellten Servern im DARZ gespeichert. Die ekom21 hat zugesichert, dass das Konzept der Datenplattform und der Speichermöglichkeiten auch beim Wegfall eines Partners durch Alternativen sichergestellt wird.

Frage 20:

Haben die Stadt Darmstadt und/oder die Digitalstadt Darmstadt GmbH ehemals vor Beginn der direkten oder indirekten Zusammenarbeit mit der Darz GmbH und/oder der DC Darmstadt GmbH Vergleichsangebote von anderen in Deutschland domizilierenden Anbietern von Rechenzentren eingeholt? Wenn ja, von welchen Anbietern? Wenn nein, warum nicht? Und: Warum wurden die Darz GmbH und/oder der DC Darmstadt GmbH ausgewählt?

Antwort:

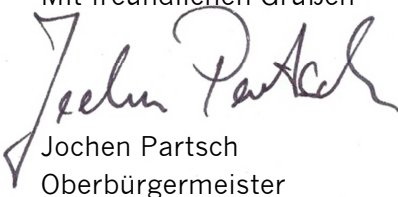
Vor Beginn der direkten Zusammenarbeit mit DARZ GmbH und Wissenschaftsstadt Darmstadt wurden in der Planungsphase über die in Frage kommenden Rechenzentren Informationen eingeholt, hierzu zählen:

- e-shelter facility services GmbH, Sitz in Frankfurt
(e-shelter ist mittlerweile Teil des neuen Geschäftsbereichs Global Data Centers von NTT Ltd.)
- ITENOS GmbH, Sitz in Frankfurt

Das DARZ ist das einzige Rechenzentrum in Darmstadt und bietet einen sehr hohen Standard in Fragen der Sicherheit. Für die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist der wichtigste Aspekt, dass der datentechnische Datenanschluss an das externe Rechenzentrum über eigene Datenleitungen erfolgen kann. Bei allen anderen Rechenzentren muss die datentechnische Infrastruktur angemietet und mit anderen Nutzern geteilt werden. Die Anbindung der datentechnischen Infrastruktur an das externe Rechenzentrum stellt einen wichtigen Datensicherheitsaspekt dar. Aufgrund dieser Sachlage wurde der Auftrag an die DARZ GmbH direkt vergeben.

Die Datenplattform wurde im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung vergeben. Die Darz GmbH ist ein Nachunternehmer der ekom21. Die Auswertung der Angebote für die Datenplattform nach zuvor festgelegten Kriterien ergab einen Zuschlag für das Angebot der ekom21.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung und Gremiendienste

Pressestelle

zur Publikation.

zur Kenntnis.

Büro des Stadtkämmerers

Rechtsamt

IT-Abteilung

HEAG Holding AG – Vorstand

Digitalstadt Darmstadt GmbH – Geschäftsführung

ENTEKA AG – Frau Hester Huisman